

Konzeptionsschrift



St. Michael

Ein gemeinsames Für- und Miteinander

Vilsstraße 22
84562 Mettenheim - Hart

Tel.: 08631/2106
Fax.: 08631/2106
kindergarten.mettenheim@web.de

Gemeinde Mettenheim
Klosterstraße 22
84562 Mettenheim

Tel.: 08631/1677-0 Fax.: 08631/1677-25

Liebe Eltern!

Mit der vorliegenden Konzeption wollen wir Ihnen erklären, was Ihr Kind in der Mettenheimer Kinderwelt St. Michael erwartet und natürlich auch, wie Sie sich informieren und einbringen können.

Kinder können sich nicht aussuchen, wo und unter welchen Umständen sie ihre ersten Lebensjahre verbringen. Aber Kinder haben ein Recht darauf, dass ihnen möglichst viel Gutes widerfährt. Als Träger dieser Einrichtung ist es mir sehr wichtig, die Grundlagen hierfür zu schaffen.

Mit der Mettenheimer Kinderwelt St. Michael wählen Sie eine Einrichtung, die über ein sehr gut aus- und fortgebildetes Personal verfügt. Ein Personal, das sowohl team- und kritikfähig als auch innovativ und menschlich ist. Sie können versichert sein, dass Ihr Kind in einem Gebäude untergebracht ist, das hohen Ansprüchen gerecht wird.

Ergänzt bzw. abgerundet wurde dies durch den Anbau einer Kinderkrippe im Jahr 2009 und mit der grundlegenden Sanierung des Kindergartens in den Jahren 2010 und 2011.

Wir wissen und achten, dass Sie als Eltern die erste Verantwortung für Ihr Kind tragen und Ihre Erziehungspflicht ernst nehmen. Der Kindergarten, die Kinderkrippe kann in keinem Fall die Familie ersetzen, sondern nur Hilfe anbieten, durch welche die persönliche Entwicklung Ihres Kindes gefördert wird.

Ich darf dieses Grußwort auch dazu benutzen, allen, die sich um diesen Kindergarten und damit um die Entwicklung unserer Kinder verdient gemacht haben, sehr herzlich zu danken.

Ferner bedanke ich mich bei Ihnen, meine lieben Eltern, ganz herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und für Ihre Unterstützung bei dieser äußerst wichtigen, verantwortungsvollen und mitunter schwierigen Arbeit im Dienst an den Kindern.

Ich wünsche der Kinderwelt St. Michael eine gute Zukunft, den Verantwortlichen eine allzeit glückliche Hand und den Kindern in diesem Kindergarten eine schöne und Ihrer Entwicklung förderliche Zeit.

Stefan Schalk
Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1. Schritt für Schritt – Der Weg durch die Kindertagesstättenzeit	Seite 5
2. Darstellung der Einrichtung	Seite 6
2.1. Finanzierung	
2.2. Betreuungs- und Förderangebot	
2.3. Wie viel Platz bietet unsere Kindertagesstätte?	
2.4. Räume	
2.5. Lage und Einzugsbereich	
2.6. Öffnungszeiten	
3. Gesetzliche Vorgaben	Seite 7
4. Situationsanalyse	Seite 7
5. Leitbild	Seite 8
6. Pädagogische Arbeit in der Einrichtung	Seite 9
6.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung	
6.1.1. Grundsätze des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans	
6.1.2. Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte	
6.1.3. Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	
6.1.4. Weitere einfließende pädagogische Ansätze und Methoden	
6.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung	
6.2.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	
6.2.2. Soziale Handlungskompetenzen	
6.2.3. Sprachliche Bildung und Förderung	
6.2.4. Mathematische Bildung	
6.2.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung	
6.2.6. Umweltbildung und -erziehung	
6.2.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	
6.2.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	
6.2.9. Musikalische Bildung und Erziehung	
6.2.10. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung, Sport	

- 6.2.11. Gesundheitliche Bildung und Erziehung
- 6.2.12. Spezielle Bildungs- und Erziehungsbereiche der Krippenkinder
- 6.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven
 - 6.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)
 - 6.3.2. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
 - 6.3.2.1. Kinder verschiedenen Alters
 - 6.3.2.2. Geschlechtersensible Erziehung
 - 6.3.2.3. Interkulturelle Erziehung
 - 6.3.2.4. Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung
 - 6.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität; Beispiele:
 - 6.3.3.1. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
 - 6.3.3.2. Beobachtung
 - 6.3.3.3. Planung der pädagogischen Inhalte
 - 6.3.3.4. Freispiel
 - 6.3.3.5. Das pädagogische Angebot im Kindergarten
 - 6.3.3.6. Das pädagogische Angebot in der Kinderkrippe
 - 6.3.3.7. Die Vorschulerziehung
 - 6.3.3.8. Dokumentation
 - 6.3.3.9. Vorkurs Deutsch 240
 - 6.3.4.0. Konzept Vorkurs Deutsch 240

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern Seite 23

- 7.1. Elternbeirat
- 7.2. Elterngespräche
- 7.3. Elternabende
- 7.4. Hospitationen
- 7.5. Elterninformation
- 7.6. Förderverein
- 7.7. Beschwerdemanagement

8. Zusammenarbeit in der Einrichtung Seite 25

- 8.1. Teamarbeit - was ist das?
 - 8.1.1. Regeln für unsere Teamarbeit
 - 8.1.2. Wir bleiben am Ball – Fortbildungen für Teammitglieder
 - 8.1.3. Urlaubstage und Überstunden
- 8.2. Zusammenarbeit mit dem Träger
 - 8.2.1. Stellung der Kindertagesstätte in der Gemeinde
 - 8.2.2. Formen der Zusammenarbeit

9. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Seite 27
9.1. Amt für Jugend und Familie	
9.2. Volksschule Mettenheim	
9.3. SVE	
9.4. Frühförderstelle Mühldorf/Waldkraiburg	
9.5. Allgemeiner Sozialdienst	
9.6. KOKI	
9.7. Erziehungsberatungsstelle	
9.8. SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) Altötting	
9.9. Gesundheitsamt	
9.10. Landratsamt	
10. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 30
11. Qualitätssicherung	Seite 30
12. Organisatorisches	Seite 30
12.1. Der Tagesablauf im Kindergarten der Kinderwelt St. Michael	
12.2. Der Tagesablauf in der Kinderkrippe der Kinderwelt St. Michael	

1. Schritt für Schritt –

Der Weg durch die Kindertagesstättenzeit

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Die Verwirklichung dieses Rechts ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Durch Bildung des Kindes sollen die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung kommen (vgl. Art. 28 und 29 UN – Kinderrechtskonvention). Dieses Recht wird nicht erst mit Eintritt in die Schule wirksam sondern bereits mit der Geburt des Kindes, denn:

Während dieser Zeit wird der Grundstein für die spätere Entwicklung des Kindes gelegt. Wir als Erzieherinnen dürfen diesen sensiblen Abschnitt ergänzend zur Familie und zum Wohl des Kindes mitgestalten. Damit sich das Kind bereits am Anfang seiner Kindertagesstättenzeit bei uns willkommen und geborgen fühlt, wird individuell auf die Bedürfnisse jedes Neuanfängers eingegangen. Mit dem Eintritt in diesen neuen Lebensabschnitt ändern sich für das Kind die Lebensumstände und bisherigen Gewohnheiten grundlegend. Bezugspersonen, Umfeld und Tagesablauf haben nun einen anderen Inhalt. Den meisten Kindern gelingt die Umstellung von der Geborgenheit zu Hause nach „draußen“ in eine mehr oder weniger fremde Umgebung im wahrsten Sinne des Wortes „spielend“. Anderen aber fällt das Loslassen von daheim schwer. So unterschiedlich das Verhalten der Kinder ist, so differenziert und facettenreich ist das Spektrum der pädagogischen Möglichkeiten, die einer Erzieherin offenstehen. Sie bespricht mit den Eltern die Eingewöhnungszeit des Kindes, die bis zu 6 Wochen aber auch länger dauern kann egal ob das Kind im September oder im laufenden Jahr in die Gruppe kommt. Wenn das Kind die Eingewöhnungsphase abgeschlossen hat, beginnt die Orientierung und Eingliederung in der eigenen Gruppe. Jedes Kind findet seinen ihm eigenen Platz im Gruppengeschehen. Dadurch entsteht zunehmend Sicherheit und Vertrauen in sich selbst. So kann sich ein Kind schrittweise nach außen hin öffnen. Neue Freundschaften zu Kindern entstehen. Ziel dieser Entwicklungsphase ist es, die Selbständigkeit des Kindes zu fördern. In diesem Alter sucht das Kind neue Herausforderungen. Es ist geprägt von großer Spielfreude und einem unerschöpflichen Schaffensdrang. Kinder drängen geradezu Neues kennen zu lernen und auszuprobieren. Sie sind besonders aufnahmebereit und begeisterungsfähig. Das ist die beste Voraussetzung zum Lernen. Hier werden Erfahrungen gemacht und Fertigkeiten erworben, die die Basis bilden für die Schulzeit und das gesamte spätere Leben.

Die Erzieherin ist hier gefordert, ihre Persönlichkeit zurückzunehmen, und dem Kind dadurch Raum zur Selbstverwirklichung zu geben. Den kindlichen Sozialisierungsprozess fördernd und unterstützend, bereiten wir die Kindergruppe am Ende des Kindertagesstättenjahres auf die Neuankömmlinge im September vor. Dabei spielen die Ziele zur Sozialerziehung natürlich die größte Rolle: Die Kinder sollen, zusätzlich zur Familie, eine erweiterte Gemeinschaft und Gruppenzusammengehörigkeit erfahren. Das Kind soll zur emotionalen Sicherheit und zur individuellen Entfaltung herangeführt werden, die Bedürfnisse der Anderen bejahen und eigene zurückstellen. Es soll mit anderen Kindern in Kontakt treten, Konflikte verarbeiten und lösen, Angriffe abwehren, eigene Gefühle äußern, Wünsche

signalisieren und Interessen zur Geltung bringen. Somit wird den „Neuen“ der Einstieg in diesen wichtigen, anderen Lebensabschnitt erleichtert.

2. Darstellung der Einrichtung

2.1. Finanzierung

Die Einrichtung wurde 1973 unter kirchlicher Trägerschaft eröffnet. Seit September 2006 ist die Gemeinde Mettenheim Träger der Kinderwelt St. Michael.

2.2. Betreuungs- und Förderungsangebot

Im September 2009 wurde das Betreuungsangebot um zwei Krippengruppen erweitert. In der Kinderwelt St. Michael erfahren Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat Bildung, Erziehung und Betreuung.

2.3. Wie viel Platz bietet unsere Kindertagesstätte?

Die Kinderwelt St. Michael bietet, seit der Fertigstellung des Anbaus, im Sommer 2018, 135 Kindergarten- und 24 Kinderkrippenplätze.

2.4. Räume

Der Kindergarten besteht aus fünf Gruppenräumen, denen jeweils ein Nebenraum und ein Waschraum angeschlossen sind. Zudem verfügt die Einrichtung über einen Turnraum, einen Mehrzweckraum, ein Speisezimmer mit Küche, Fachdiensträume und ein Personalzimmer. Die Kinderkrippe mit zwei Gruppen-, zwei Schlafräumen, einem Wickelraum und Garderobenbereich.

2.5. Lage und Einzugsbereich

Die Kindertagesstätte St. Michael liegt inmitten eines ständig wachsenden Siedlungsgebietes mit starker Zuzugsrate. Es werden aber nicht nur Kinder aus Mettenheim Dorf und Mettenheim-Hart aufgenommen, sondern auch aus dem gemeindezugehörigen Umland: Neufahrn, Lochheim, Gumattenkirchen, Harthausen etc.

In erster Linie haben Kinder aus dem Gemeindegebiet einen Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz. Kindergartenkinder aus Nachbargemeinden können derzeit nicht aufgenommen werden.

2.6. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, die Kinderkrippe täglich von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

3. Gesetzliche Vorgaben

3.1 Rechtlicher Orientierungsrahmen

- Für die Arbeit in unserer Einrichtung gilt das durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erlassene - Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der jeweils gültigen Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG).
- Der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelte Bildungs- und Erziehungsplan mit der Handreichung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren.

3.2 Curricularer Orientierungsrahmen

- Die Bayerischen Bildungsleitlinien und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- Die Satzung für die Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Michael“
- Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Michael“ der Gemeinde Mettenheim
- Das Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf, unterstützt unsere pädagogische Arbeit. Ebenso das Handbuch
- Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen
- Handreichung Vorkurs Deutsch

4. Situationsanalyse

Viele der jungen Familien wohnen in neu erschlossenen Siedlungsgebieten, zum Teil in Eigenheimen oder in Miethäusern bzw. Mietwohnungen. Durch die günstige Verkehrsanbindung an München und die ständig wachsende Infrastruktur wird Mettenheim gerade für junge Familien ein zunehmend attraktives Wohngebiet.

Von vielen Müttern wird die Rückkehr ins Berufsleben bereits nach einem Jahr Elternzeit wieder angestrebt.

Die verschiedenen Familienformen, die durch den gesellschaftlichen Wandel entstehen, ziehen zunehmend auch ins Mettenheim Gemeindegebiet ein. Seit Herbst 2016 besteht in Mettenheim Hart eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Seit dieser Zeit werden auch Kinder von Flüchtlingseltern in der Einrichtung betreut.

5. Leitbild

Erziehung in der Kinderwelt St. Michael -
ein gemeinschaftliches Für- und Miteinander

Globalziel:

Unser Leitziel ist die Erziehung zu einem beziehungsfähigen, wertorientierten und schöpferischen Menschen. Er soll sein Leben individuell und verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie und Gesellschaft gerecht werden können.

Werte:

Im täglichen Miteinander legen wir großen Wert auf eine ganzheitliche Erziehung auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes.

Gesellschaftlicher Auftrag:

Der gesellschaftliche Auftrag unserer Einrichtung besteht in Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Rahmen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Eltern:

Eltern sind für uns Erziehungs- und Ansprechpartner, die wir, wenn es um das Wohl der Kinder und erzieherische Belange geht, partnerschaftlich aber mit der nötigen räumlichen und persönlichen Distanz behandeln.

Kinder:

Jedes Kind das unsere Einrichtung besucht, ist eine eigenständige Persönlichkeit mit verschiedensten Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von uns gefördert und unterstützt werden. Wir vermitteln Wissen, sind vertrauensvolle Bezugspersonen, aber auch Vorbild und Helfer auf einem Stück des kindlichen Lebensweges.

6. Pädagogische Arbeit in der Einrichtung

6.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung

6.1.1. Grundsätze des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

- Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit.
- Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.
- Kinder haben Rechte.
- Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen.
- Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an vielen Bildungsorten.

6.1.2. Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte

Die Rolle der Erwachsenen in Bezug auf das Kind ist gekennzeichnet durch impulsgebende und unterstützende Begleitung, durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung (§1 Abs.1 Satz 2 und Abs.2 AVBayKiBiG).

Sie fördert im Rahmen eines prozessorientierten und ganzheitlichen Vorgehens die Eigenaktivität und Selbstgestaltung des Kindes, achtet auf sein Wohlbefinden und stärkt sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise.

Der dialogische Charakter des Erwachsenen-Kind-Verhältnisses kommt darin zum Ausdruck, dass die Erfahrungs-, Lern- und Kommunikationsprozesse gemeinsam getragen werden und alle Beteiligten Lernende wie auch Lehrende sein können.

6.1.3. Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Auf der Grundlage eines christlichen, sozialen Menschenbildes fördert die Einrichtung folgende Basiskompetenzen:

- Die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
- Die Entwicklung von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen),
- das Lernen des Lernens,
- die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
- die Entwicklung der Widerstandsfähigkeit,
- die musischen Kräfte,
- die Kreativität.

6.1.4. Weitere einfließende pädagogische Ansätze und Methoden

In unserer Einrichtung verwirklichen wir zum Wohle des Kindes verschiedene pädagogische Stilrichtungen.

Hierbei fließt der Grundsatz der Pädagogik von Maria Montessori (1870 - 1952): „Hilf mir, es selbst zu tun“ in unsere tägliche Arbeit ein. Elemente der Waldpädagogik werden gemäß Punkt 6.2.6. aufgegriffen und integriert.

Teile aus Rudolf Steiners (1861 - 1925) anthroposophischer Pädagogik setzen wir gezielt ein, um den Kindern Raum für ganzheitliche Umwelterfahrungen und Erlebnisgestaltungen zu geben.

Der situationsorientierte Ansatz nach der Lehre von Armin Krenz (geb. 1952) beeinflusst das tägliche Geschehen im Miteinander in der Gruppe und äußert sich in der aktiven Mitgestaltung des Tagesablaufs durch die Kinder.

6.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung

6.2.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Ethisch und religiöse Erziehung in unserer Einrichtung haben ihre Grundlagen in der Bayerischen Verfassung (BV): Art. 107 Abs. 1 und 2 BV garantiert Glaubens- und Gewissensfreiheit, die sowohl die positive Religionsfreiheit (Freiheit zu bzw. für Religionsausübung), als auch die negative Religionsfreiheit (Freiheit von bzw. gegen Religionsausübung) umfasst.

Art. 131 Abs. 2 BV legt allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele fest. Er enthält religiöse Maximen (z.B. Ehrfurcht vor Gott), ebenso wie ethische Maximen (z. B. Achtung der Würde des Menschen, Verantwortungsfreudigkeit, Selbstbeherrschung).

In unserer Einrichtung bestehen unterschiedliche Glaubensrichtungen wertfrei nebeneinander.

Das christlich - abendländische Welt- und Menschenbild prägt den Tagesablauf, sowie die gesamte Jahresplanung (Tischgebet, traditionelle, religiöse Feste und Feiern im Kirchenjahr).

6.2.2. Soziale Handlungskompetenzen

Die Kinder erlernen in der Kindertagesstätte mit Hilfe der Erzieherinnen gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern aufzubauen. Durch Empathie und Perspektivenübernahme lernen die Kinder sich in andere Personen hineinzuversetzen und sich ein Bild von ihren Motiven und Gefühlen zu machen, ihr Handeln zu verstehen. Die Kinder entwickeln die Fähigkeit sich in verschiedene Rollen hineinzuversetzen und werden dabei von ihren Erzieherinnen unterstützt. Durch das Rollenspiel wird die Kommunikationsfähigkeit geschult und gefördert. Der Sprachschatz wird erweitert, die Gesprächsregeln werden geübt. Gestik und Mimik erhalten einen angemessenen Rahmen. Die Werthaltung und Unvoreingenommenheit anderen gegenüber, die moralische Urteilsbildung, eine gewisse Sensibilität für und die Achtung der Andersartigkeit und des Anderssein, sowie Solidarität anderen gegenüber, tragen unter Anleitung der jeweiligen Erzieherinnen zur Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen bei. Mit der

Fähigkeit und Bereitschaft der Verantwortungsübernahme, lernen die Kinder Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Sie erlernen Verantwortung zu übernehmen für andere Menschen, Umwelt und Natur.

6.2.3. Sprachliche Bildung und Förderung

Nonverbale Aspekte von Kommunikation und sprachliche Anregungen zum Dialog wecken das Interesse der Kinder an Sprache. Aufbauend auf die Literacy – Erziehung (siehe BEP S. 156) durch die Eltern, die von Geburt an beim Kind für den Spracherwerb maßgeblich ist, erweitert die Erzieherin durch ihr Vorbild im Hochdeutschen sowie in der dialektischen Sprache den Sprachschatz des Kindes. Unsere gezielte, intensive Sprachförderung ist sowohl für deutschsprachige Kinder als auch für Kinder mit Migrationshintergrund von sehr großer Bedeutung, da wir somit eine optimale Vorbereitung auf den Schriftspracherwerb leisten. Zudem bieten wir in der Einrichtung zweimal wöchentlich den Sprachkurs „Deutsch 240“ an. Der Kurs ist für Kinder mit Migrationshintergrund und deutsche Kinder mit Sprachproblemen gedacht. Der Vorkurs findet in Kooperation mit der Grundschule statt. Sowohl Kindertagesstätte als auch Grundschule haben laut Gesetz je 120 Stunden Sprachförderkurs pro Jahr zu leisten.

6.2.4. Mathematische Bildung

- Förderung sinnlicher Erfahrungen mit mathematischen Inhalten, mathematische Inhalte sprachlich ausdrücken.
- Experimente, Schüttübungen, Eins zu eins Zuordnungen, Zuordnen geometrischer Formen, Mengenerfassung, Verwendung von Begleichbegriffen.
- Sinnliches Erfahren geometrischer Formen durch Spielmaterial: Mit Bällen und Bauklötzen, Turm bauen, Reihen bilden etc. Sandkastenformen mit Sand füllen und ausleeren. Puzzlespiele, Bewegungsspiele z. B. Kreisaufrstellung mit Kindern.
- Benennen geometrischer Formen im Zuge der sprachlichen Bildung.
- Erfahrungen in verschiedenen Raum - Lage - Positionen (Psychomotorische Bewegungsbaustelle) am eigenen Körper oder im Umgang mit Objekten (Ball werfen).
- Erfahren von Zahlen durch Spiele und Übungen des täglichen Lebens (Fingerspiele, Abzählreime, Kuchenstücke verteilen, Abzählen der Kinder im Morgenkreis).
- Durchführung der Schlaufuchsstunden und des Zahlenlandes (nach „Komm mit mir ins Zahlenland“ von Gerhard Friedrich und Viola de Galgoczy).

6.2.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Mit der Durchführung von Experimenten aus den verschiedenen naturwissenschaftlichen Bereichen: Chemie, Physik, Biologie und Technik

- durch den Aufbau einer Versuchsanordnung,

- durch das systemische Beobachten, Vergleichen, Beschreiben und Bewerten und
- durch das Erstellen eigener Ideen und Hypothesen

wird das kindliche Interesse geweckt.

Erfahrungen mit Konsistenz und Dichte von Stoffen (feste Körper, Flüssigkeiten und Gase), Größen-, Längen-, Gewichts-, Temperatur- und Zeitmessungen und Physikalischen Gesetzmäßigkeiten (das Gesetz der Schwerkraft) werden von den Kindern unter Anleitung der Erzieherin gemacht. Naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten werden durch praktische technische Anwendungen von den Kindern erprobt (Hebe, Waage, Magnete, schiefe Ebene, Rad).

6.2.6. Umweltbildung und -erziehung

Das Interesse des Kindes an Umwelt und Natur wird geweckt und gefördert durch:

- Regelmäßige Aufenthalte in der Natur
- angeleitete Naturbegegnungen
- Wald- und Wiesentage
- Exkursionen in und um den näheren Lebensraum der Kinder
- Experimente
- Sinnesübungen
- Betrachtungen und Beobachtungen.

Dadurch lernt das Kind Verantwortung für eine gesunde Umwelt zu übernehmen und eine angemessene Werthaltung zu entwickeln.

6.2.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Wir wollen die Kinder zu einem sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien erziehen, damit sie am kulturellen, sozialen und ökonomischen Leben der Gesellschaft teilhaben und dieses mitgestalten können. Fragen im Umgang mit den Medien werden mit den Kindern regelmäßig besprochen: „Wie lange schaue ich Fern? Was schaue ich an? Kann ich mit dem Computer nur spielen? Was macht ein Kopierer eigentlich? Wie druckt ein Drucker? Wie bediene ich einen CD Player?“ etc..

6.2.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Ästhetische Bildung und Erziehung bedeutet, Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Sie vereint Kognition, Emotion und Motorik. Durch das Herstellen und Gestalten im Verbund mit ästhetischer Erfahrung und Wissen, kommt das Kind unter Anwendung von Werkzeugen und bei Einsatz von verschiedenen Materialien zu unterschiedlichen Erfahrungen. Auf Papier und ähnlichen Materialien entstehen zweidimensionale, mit Holz, Stoffen und Kartonagen etc. meist dreidimensionale Arbeiten.

6.2.9. Musikalische Bildung und Erziehung

Unsere elementare Musikerziehung setzt sich aus folgenden Beschäftigungsangeboten zusammen: Lieder, Tänze, Bewegungs- und Singspiele, Verklänglichungen von Geschichten, Orff- und Rhythmusbegleitung von Liedern, etc.

Musik fördert die Freude am Leben und ist Teil der Erlebniswelt des Kindes. Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das „Spiel mit Musik“ bietet dem Kind grundlegende Anregungen. Neben ihrem ästhetischen Stellenwert verfügt Musik über weitreichende Transfereffekte. Der Umgang mit Musik fordert und fördert die Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Indem wir mit den Kindern mindestens einmal am Tag musizieren, fördern wir die soziale Kompetenz. Wir stärken die kulturelle Einbettung und trainieren aktives Hören. Musik sensibilisiert alle Sinne und spricht Emotionen an. Phantasie und Kreativität werden angeregt, die musikalische Entwicklung und das Körperbewusstsein des Kindes werden gefördert. Musik fördert die sprachliche Entwicklung eines Kindes und hat maßgeblichen Einfluss auf ein positives Selbstkonzept. Der Umgang mit Musik entfaltet positive Effekte auf das Lernverhalten und die Intelligenzleistungen des Kindes.

6.2.10. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung, Sport

Bewegungserziehung und -förderung ist ein wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Erziehung und mehr als die Vorbereitung auf sportliche Leistungen. Für eine gesunde Entwicklung des Kindes sind ausreichende Bewegungsangebote unerlässlich. Als familienergänzende Einrichtung können wir in der Kindertagesstätte auf Lebensgewohnheiten mit einwirken, Grundeinstellungen zum eigenen Körper prägen und das Bewegungsverhalten der Kinder entscheidend beeinflussen. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung ist deshalb ein unentbehrlicher Bereich ganzheitlicher Elementarerziehung. Dementsprechende Bewegungsangebote nehmen in unserem pädagogischen Tagesangebot einen großen Platz ein. Elementare Bewegungserziehung ist auch psychomotorische Erziehung mit Blick auf die Gesamtentwicklung des Kindes. Für unser Bewegungsangebot steht uns, ein Turn- und ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Zudem wird das Gelände im Außenbereich und rund um die Kindertagesstätte genutzt.

6.2.11. Gesundheitsbildung und Kinderschutz

In unserer Gesundheitsbildung haben die Primärprävention und die Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert. Ihre Chancen sind besonders groß, wenn sie im Kindesalter frühzeitig einsetzen und die Entwicklung des Kindes ganzheitlich berücksichtigen. Die gesundheitliche Bildung und Erziehung hat folgende Aspekte: Die Sorge um die Gesundheit und das Wohl des einzelnen Kindes und der Gemeinschaft verlangt, Eltern ausführliche Informationen zu geben und mit ihnen mehrere Absprachen in

Bezug auf ihr Kind zu treffen. Im Bildungs- und Erziehungsvertrag ist dieser Aspekt detailliert verankert.

Gesundheitsbildung und -erziehung sind in der Kindertagesstätte Mettenheim ein durchgängiges Prinzip und breit angelegt. Ihre Ziele und Inhalte lassen sich weitgehend in alltägliche Situationen und Abläufe integrieren: Bewegung, Ernährung, Hygiene, Unfallprävention, Sicherheit und Verkehr, Stressbewältigung und Entspannung, Suchtprävention, sowie verantwortlicher Umgang mit Krankheit. Die Kinder sollen vom „Versorgtwerden“ zum „Sichselbstversorgenkönnen“ hingeführt werden.

6.2.12. Spezielle Bildungs- und Erziehungsbereiche der Krippenkinder

Krippenkinder von 6 Monaten bis 3 Jahren haben andere Bedürfnisse als Kindergartenkinder

- Sie stellen spezielle Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten. In der Krippe stehen hierzu zwei Gruppenräume, zwei Schlafräume, ein Wickelraum und der Gang zur Verfügung.
- In der Krippe wird besonders darauf geachtet, dass für die Kinder genügend Spielfläche am Boden für großzügiges Spiel vorhanden ist. Es gibt nur wenig abgetrennte Spielecken (Kuschel-, Puppenecke) und Tische, damit die Kinder stets freien Blick haben.
- Je nach Interesse der Kinder wird geeignetes Spielmaterial zum Entdecken, Erforschen, ... bereitgestellt, und bei Bedarf ausgewechselt.
- Da Krippenkinder einen erhöhten Zeitbedarf an Erwachsene stellen, werden in der Krippengruppe die Kinder entsprechend von einer Erzieherin bzw. einer Kinderpflegerin betreut.
- Besonders im pädagogischen Bereich fordern die Krippenkinder das pädagogische Personal.
 - Für jedes Kind steht in diesem Alter die eigene Bedürfnisbefriedigung (Essen, Schlafen, Aufmerksamkeit bekommen, Spielen usw.) an erster Stelle. Die Kinder sind es noch nicht gewohnt, auch einmal kurz zu warten, bis andere Kinder oder die Erzieherin Zeit haben. Die Kinder kennen noch keine Regeln und Grenzen (vielfach können sie sie auch noch nicht verstehen), welche für Erwachsene oft selbstverständlich sind (z. B. Aufräumen, nicht Weglaufen, nicht Hauen, anderen nichts wegnehmen, beim Essen sitzen bleiben, ...). Einige dieser Regeln lernen die Kinder in der Gruppe recht schnell, bei anderen ist konsequentes Verhalten und Geduld immer wieder nötig.
 - Kinder im Krippenalter sind sehr gewohnheitsbezogen, d. h., sie reagieren auf Veränderungen (Personal, Tagesablauf, Räumlichkeiten, Spielmaterial) sehr empfindlich.
 - Krippenkinder haben eine sehr besondere Lernfähigkeit, d. h. sie lernen sehr schnell durch Beobachten und Nachmachen, sowie durch alles Anfassen, in den Mund stecken und gründliches Betrachten. Ihre Konzentrationsphasen sind dabei noch relativ kurz und sie benötigen zwischendurch immer wieder Kontakt (körperlich, Blickkontakt) zu den Erwachsenen (= Bestätigung und gibt Sicherheit). Krippenkinder haben grundsätzlich einen hohen Eigenantrieb Neues zu entdecken und Bekanntes wieder zu finden. Bewegung spielt dabei stets eine große Rolle, um sich in der Welt zunehmend besser zu recht zu finden, eigene (Körper-) Grenzen und Grenzen der Umgebung kennen zu lernen.

- Krippenkinder sind entwicklungsbedingt noch nicht oder kaum in der Lage, sich sprachlich verständlich zu äußern. Das kann natürlich zu Spannungen und Streitereien zwischen den Kindern führen. Auch für die Lösung solcher Konflikte (z. B. Dinge wegnehmen, ...) brauchen die Kinder die Hilfe des pädagogischen Personals.

Aus diesen Bedürfnissen ist erkennbar, dass die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Krippenalter besonderes pädagogisches Handeln verlangt.

Als oberster Leitfaden gilt für uns: Die Bildung von Krippenkindern ist die Förderung ihrer eigenen Entwicklungsphasen durch altersgemäßes Spielangebot (gezielte Beschäftigungen in der Gesamtgruppe, Kleingruppe, Einzelförderung, Freispielmaterial, Bewegungsangebote u. v. m.).

Für das pädagogische Handeln ergeben sich je nach Situation folgende Konsequenzen:

- Die Befriedigung der Kinderbedürfnisse erfolgt möglichst zeitnah. Besonders wichtig ist uns hier, dem einzelnen Kind Zuwendung und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, was oft zu mehr Zufriedenheit und Selbstbeschäftigung des Kindes führt.
- Es ist uns wichtig, mit Zeit und Geduld, einige wichtige Regeln und Grenzen einzuführen (z. B. auf den eigenen Namen hören, und die Person, die gerufen hat anzuschauen, usw.).
- Wenig personelle und vorsichtige räumliche und materielle Veränderungen bieten den Kindern Sicherheit und Orientierung. Veränderungen werden gemeinsam mit den Kindern vorgenommen oder zumindest mit ihnen vorab besprochen.

- Zur Förderung des Lernens, Entdeckens und Entwickelns ist viel pädagogisches Geschick des Personals erforderlich. Wir achten deshalb sehr auf die Auswahl des Spielmaterials, welches stets einen Anreiz für die Kinder darstellen soll. Alltagsgegenstände, wie leere Becher, Schneebesen, Kastanien, Löffel usw. bieten den Kindern die Möglichkeit zum Füllen, Leeren, Stapeln, Essen nachspielen, Gegenstände kennen lernen, Fühlen lernen u. v. m.. Vorgefertigte Spielsachen führen schnell zu Erfolgserlebnissen und bieten Sicherheit und Beständigkeit (z. B. Puzzle, Kugelbahnen, ...) für das eigene Tun. Spielsachen zum Bauen und Verändern regen die Fantasie an (z. B. Legos, Bausteine, ...). Spielecken wie die Puppenecke oder die Kuschecke und Kasperlfiguren fördern das Rollenspiel (Mama, Papa, Baby, Katze, ... sein), die Sprachentwicklung und das soziale Miteinander.

Neben dem Materialangebot achten wir stets darauf, dass die Kinder viel selbst (mit)machen dürfen und in ihrer eigenen Selbstständigkeit gestärkt werden.

- Lob, Aufmerksamkeit, Hilfestellung und gutes Zusprechen durch das pädagogische Personal unterstützen das gewünschte Verhalten beim Kind.

Dem großen Bewegungsdrang der Kinder werden wir durch tägliche Turnangebote und der Nutzung des Gartens gerecht.

- Um den Kindern ihre eigenen Gefühle bewusst zu machen und ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Sprechfreude zu fördern benennen und beschreiben wir Dinge, Tätigkeiten und Gefühle. Sprachliche Äußerungen der Kinder (z. B. Brabbeln, Lallen, ...) bereitet

uns Freude und wir geben den Kindern Zeit und Aufmerksamkeit dafür. Bei Konflikten versuchen wir gerecht zu schlichten, Kompromisse anzubahnen und ein weiteres gemeinsames Spiel zu fördern.

Durch dieses pädagogisches Handeln versuchen wir, die Kinder in folgenden Bildungs- und Erziehungszielen zu fördern.

Körperwahrnehmung und Bewegung:

Wir bieten den Kindern täglich Anreize zur Bewegung, um die motorischen Fähigkeiten zu erfahren, zu erlernen und Freude daran zu haben. Dadurch lernt das Kind seinen Körper kennen und kann probieren, was es schon alles kann. Es lernt dabei auch seine eigenen Grenzen (die Haut, Verletzbarkeit, Schmerz) kennen.

Geschwindigkeit, Kraft und Beweglichkeit werden ausgetestet und erfahren. Bewegungen werden zunehmend sicherer koordiniert. Freude an Bewegung bleibt erhalten durch ein sicheres und positives Körpergefühl.

Die Kinder sollen lernen, die erst groben Bewegungen immer gezielter und feiner (bis zum Pinzettengriff einzelner Finger, Sortieren, Fädeln, Türme bauen, ...) einzusetzen.

Sozial-emotionaler Bereich:

Die Kinder sollen sich in der Kindergruppe wohl fühlen und gerne in unsere Einrichtung kommen. Besonders wichtig ist hierzu die Beziehung zum pädagogischen Personal, welche wir in Zusammenarbeit mit den Eltern von Anfang an so positiv wie möglich gestalten möchten.

Die Eingewöhnung in Punkt 6.3.1 definiert diese Beziehungsarbeit genauer.

Das Sozialverhalten (Spiel und Zusammensein mit anderen Menschen, Konfliktverhalten) der Kinder untereinander fördern wir durch unsere Vorbildfunktion, das gemeinsame Spiel und die gemeinsamen Tätigkeiten im Tagesablauf (siehe Punkt 12.2 > Kreis, Brotzeit).

Durch den festen Tagesablauf, die Beziehung zum pädagogischen Personal und das Vertrauen der Eltern werden die Kinder zunehmend selbstbewusster (emotional stabil) und selbstständiger im Umgang mit sich selbst, den anderen und dem Spielmaterial.

Kognitive Entwicklung:

Mit zunehmendem Alter wollen wir den Kindern Farben, Formen vermitteln, erste Zählerfahrungen bieten und den Umgang mit diversen Materialien zeigen (Stift, Schere, Knete, ...). Die Kinder sollen Zusammenhänge erfahren und verstehen lernen (z. B. alles was ich ausschützte fällt nach unten, ...).

Sprachentwicklung:

Die Kinder sollen Freude an sprachlichen Äußerungen haben und sich stets darin üben können. Sie sollen durch unsere Angebote (Singen, Fingerspiele, Reime, Geschichten, Bilderbuchbetrachtungen, ...) und unser Sprachvorbild lernen, Laute zu sprechen, Grammatik richtig anzuwenden, vollständige Sätze zu formulieren und die Sprache im Umgang mit anderen zu gebrauchen.

Auch das Zuhören gehört zur sprachlichen Förderung, und wir legen viel Wert darauf, dass die Kinder das mit zunehmendem Alter lernen.

6.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

6.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)

Wir messen der Übergangsbegleitung einen hohen Stellenwert zu. „Auf den Anfang kommt es an, weil hier Weichen gestellt werden“ ist eine Erkenntnis, die eine pädagogische Begleitung erfordert, die frühzeitig (zwischen Anmeldung und Eintritt) einsetzt und so angelegt ist, dass der Übergang von allen Beteiligten gemeinsam aktiv gestaltet wird.

Der offene und intensive Dialog mit den Eltern wird von Anfang an gepflegt. Er ist Türöffner und Wegbereiter für gelingende Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes, die vertrauensvoll und partnerschaftlich sowie auf regelmäßigen, gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch ausgerichtet ist.

Wenn die Kinder ihren Kindertagesstättenstart in der Krippe beginnen, ist dies wohl die erste Ablösung der Kinder von den Eltern und umgekehrt.

Viel Unsicherheit wird wohl diese Zeit mit sich bringen.

- Schafft mein Kind das schon?
- Werde ich angerufen, wenn mein Kind weint?
- Verstehen die Erzieherinnen meine Sorgen und Ängste auch?
- Wie geht es mir, wenn mein Kind weint oder sich gut von mir löst und sich auf die Erzieherinnen freut?

Damit es Eltern und Kindern beim Prozess der Ablösung möglichst gut geht, sind Absprachen zwischen Eltern und Personal die wichtigste Basis.

In diesen, oft nur kurzen Gesprächen, wird vereinbart, wie die Eingewöhnung stattfinden soll (z. B. Ein Elternteil bleibt den ersten Tag = ca. 2 Std. mit im Gruppenraum und zieht sich zurück, so dass Kind und pädagogisches Personal Kontakt aufnehmen können; am folgenden Tag verlässt der Elternteil das Zimmer für 10 – 60 Min. je nach Verhalten des Kindes; diese elternfreie Zeit verlängert sich bei jedem Besuch, bis sich das Kind an die neuen Bezugspersonen, Kinder und Räume gewöhnt hat).

„Schnuppertage“ wie im Kindergarten gibt es in der Krippe nicht, weil den Kindern alters- und entwicklungsbedingt das Verständnis hierfür fehlt.

Als Einstiegshilfe für die Kindergartenkinder werden gemeinsame Probebesuche vor Eintritt („Schnuppertage“) mit Anwesenheit der Eltern dem Kind helfen, die neue Umgebung kennen zu lernen, erstes Vertrauen zu fassen und erste Kontakte zu knüpfen.

In der Beziehung zum Kind verhalten sich die Fachkräfte und Eltern unterstützend, indem sie das Kind anregen, Neues selbst herauszufinden und selbst zu tun. Das Kind kann sich bei seinem Übergang weitgehend selbstbestimmt und aktiv mitgestaltend erleben, wenn es altersangemessene Informationen über die neue Umgebung, seine neue Rolle, die daran geknüpften Erwartungen und neue Regeln und Grenzen erhält. Bei der Bewältigung starker Gefühle erfährt das Kind einfühlsame Unterstützung. Die Signale des Kindes finden Beachtung und Reaktion.

Durch die räumliche Verknüpfung von Kinderkrippe und Kindergarten sind vielen Krippenkindern das Personal und die Räume des Kindergartens bereits bekannt. Gemeinsame Veranstaltungen und Besuche fördern das gegenseitige Kennen lernen und den Übertritt für die Kinder von den Krippe in den Kindergarten. Zusätzlich darf jedes Krippenkind, bevor es in den

Kindergarten geht, einen Vor-/ Nachmittag lang in seiner neuen Gruppe schnuppern. Auch eine kleine Abschiedsfeier in der Krippengruppe verdeutlicht dem Kind den Wechsel zu den „Großen“, zu denen es dann auch gehört und gehören will.

Beim Übergang in die Grundschule ist es Aufgabe unserer Einrichtung, die Kinder langfristig und angemessen darauf vorzubereiten. Die Vorbereitung beginnt am Tag des Eintritts in die Kindertagesstätte. Sie bezieht sich sowohl auf die Förderung von Basiskompetenzen als auch auf die Förderung schulnaher Vorläuferkompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann z.B. Sprachentwicklung, Begegnung mit der Schriftkultur, „Buchstabentage“. Die Kompetenzen die hierbei von Interesse sind, sind die Förderschwerpunkte dieser Konzeption. Interesse, Vorfreude und damit Bereitschaft zu wecken, ein Schulkind zu werden, sind unser Ziel.

6.3.2. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

6.3.2.1. Kinder verschiedenen Alters

In unserer Einrichtung werden Mädchen und Jungen ab dem vollendeten 6. Lebensmonat bis zum Schuleintritt aufgenommen.

6.3.2.2. Geschlechtersensible Erziehung

Geschlechtsbewusste Erziehung betrifft als Querschnittsaufgabe alle Förderbereiche. Sie beruht auf folgenden Prinzipien:

- Mädchen und Jungen sind gleichwertig
- Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt
- Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt, sie erfordern bildungs- und erziehungszielorientierte, geschlechterdifferenzierende Ansätze.
- Das soziale Geschlecht ist kein stabiles Persönlichkeitsmerkmal. Es ist das Ergebnis sozialer Interaktionen und somit flexibel und veränderbar.

6.3.2.3. Interkulturelle Erziehung

Mehrsprachigkeit und Multikulturalität wird als etwas Selbstverständliches und als Chance gesehen und nicht als Ausnahme, Belastung und Risiko. So können auch Kinder diese Lebensformen als Chance begreifen und entsprechende interkulturelle und mehrsprachige Kompetenzen entwickeln.

6.3.2.4. Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung

Das Ziel von Früherkennungsmaßnahmen durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist nicht, festzustellen oder zu „diagnostizieren“, ob eine Störung oder eine Erkrankung vorliegt, sondern zu klären und mit den Eltern abzustimmen, ob ein Kind von dafür zuständigen Experten genauer untersucht werden sollte. Mehrmals pro Jahr wird von der leitenden Fachkraft systematisch reflektiert und dokumentiert, welche Kinder in der Entwicklung möglicherweise gefährdet sind. Bei Verdacht auf Vorliegen einer

Entwicklungsgefährdung erfolgt eine vertiefte Beobachtung, die breit angelegt ist und sich auf folgende Aspekte bezieht:

Entwicklungsrückstände in den Bereichen:

- Sprechen und Sprache / kognitive Entwicklung / Wahrnehmung / Motorik
- Verhaltensauffälligkeiten
- Körperliche Gesundheit
- Familiäres und soziales Umfeld

Eines der Instrumente, das sich für die vertiefte Beobachtung besonders eignet, ist der Beobachtungsbogen.

Kinder mit (drohender) Behinderung sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Tageseinrichtungen gebildet, erzogen und betreut werden. Die gemeinsame Erziehung ist eingebettet in einen allgemeinen Prozess der Förderung einer vollen Teilhabe der behinderten Kinder und ihrer Familien am gesellschaftlichen Leben. Über die Zusammenarbeit der Tageseinrichtung mit Fachdiensten wird eine auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestellte, spezifische Förderung und Unterstützung sichergestellt.

Bei der Aufnahme eines von Behinderung (bedrohten) Kindes muss folgender Ablauf eingehalten werden:

- Absprache mit dem Träger
- Antrag auf Bedarfserstellung
- Überprüfung des Gebäudes
- Rahmenbedingungen festlegen – Anstellungsschlüssel beachten
- x – Faktor für das behinderte Kind berechnen und mit der Gemeinde abklären
- Aufnahmegespräch mit den Eltern
- Kontaktaufnahme mit einem pädagogischen / psychologischen Fachdienst für die heilpädagogischen Maßnahmen mobil in der Kindertagesstätte – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- Schriftlicher Antrag an den Bezirk auf Entgeltvereinbarung stellen
- Eltern stellen Antrag auf Eingliederungshilfe (nach §53 SGB XII)
- Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter
- erst dann kann die Aufnahmezusage erteilt werden

6.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität; Beispiele:

6.3.3.1. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

Durch Kinderkonferenzen werden Interessen und Wünsche der Kinder hinterfragt, erfasst und aufgegriffen. Die angesprochenen Themen werden in weiteren Projekten, Exkursionen und Beschäftigungen vertieft.

Durch das Beobachten des kindlichen Spieles und dem aufmerksamen Zuhören bei kindlichen Äußerungen versucht das pädagogische Personal die Anliegen der Kinder zu erfassen und in den Kinderkrippenalltag einfließen zu lassen.

6.3.3.2. Beobachtung

Die genaue Beobachtung ermöglicht uns mit dem Beschäftigungsangebot auf den jeweiligen Entwicklungsstand, die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder einzugehen.

6.3.3.3. Planung der pädagogischen Inhalte

In unserer Einrichtung wird die Bildungsarbeit in Projekten gestaltet. Die Themen unserer Projekte sind auf Jahreszeiten, Anlässe und kirchliche Feste Bezogen. Bedürfnissen und Interessen der Kinder fließen ebenso in unsere Planung mit ein.

6.3.3.4. Freispiel

Das freie Spiel steht im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungswesens. Ziel ist es, im Freispiel die besten Möglichkeiten für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zu geben.

Das Kind soll Freiraum, Eigenständigkeit und Glück erfahren.

Es braucht Raum zum Aufbau innerer Lebenssicherheit und zur Verarbeitung seiner Umwelterfahrungen.

Die Freispielzeit umschließt die Phase von der Ankunft des Kindes in der Gruppe bis zum Beginn des gezielten Beschäftigungsangebotes.

Das Kind kann in dieser Phase individuell seinen Tagesablauf gestalten, muss dabei jedoch die Regeln und Grenzen der Gruppe einhalten.

Es besteht kein Leistungs- und Zeitdruck.

Es hat freie Wahl

- des Spielpartners
- des Spielmaterials
- des Themas (Rollenspiel)
- der Zeit, Dauer
- des Spielbereichs

Wir haben in unserer Kindertagesstätte viele verschiedene Spielbereiche eingerichtet: Bauecke, Puppenecke, Maltisch, Kuschelecke, Ecke für Konstruktionsmaterial, Bilderbuchecke. Für Brett- und Gesellschaftsspiele, sowie für didaktisches Spielmaterial und einige Konstruktionsspiele stehen ausreichend Tische in kindgerechter Größe und freie Bodenfläche zur Verfügung. Sowohl für das einzelne Kind, als auch für die gesamte Gruppe, ist es sehr wichtig, dass die Kinder rechtzeitig zu Beginn der Freispielzeit in die Kindertagesstätte gebracht werden. Nur so kann das Kind seinem Spieltrieb gerecht werden. Die Länge der Freispielzeit ist situationsabhängig und variabel.

6.3.3.5. Das pädagogische Angebot – Arbeiten im Projekt – im Kindergarten

Der Sinn des pädagogischen Angebotes ist es, die verschiedenen Förderschwerpunkte aus dem Bildungs- und Erziehungsplan umzusetzen. Es ist situationsorientiert angelegt. Das bedeutet, die Themen richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder bzw. der Situation der Kindergruppe.

6.3.3.6. Das pädagogische Angebot – Arbeiten im Projekt - in der Kinderkrippe

In der Kinderkrippe finden ebenfalls gezielte Beschäftigungsangebote und kleine Projekte statt.

Diese Angebote sind durch die kürzere Konzentrationsspanne der Kleinkinder wesentlich kürzer und werden während eines Themas mehrmals wiederholt. So ist es den Kindern möglich, sich Sachinhalte von Gesprächen, Bilderbüchern, Geschichten, Lied-, Fingerspieltexte, Bewegungen usw. einzuprägen, zu verstehen und mitzumachen. Auch hier werden die Ziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes und der Konzeption umgesetzt.

6.3.3.7. Die Vorschulerziehung

Die Vorschulerziehung der Kinder beginnt mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte. Jedes Kind wird seinem Entwicklungsstand gemäß gefördert. Im letzten Kindertagesstättenjahr, vor dem Schuleintritt, werden die Großen noch einmal besonders intensiv gefördert und gefördert. Dabei legen wir großen Wert auf Selbständigkeit, sprachlichen Ausdruck, Genauigkeit in der Ausführung der verschiedenen Aufgaben und Eigenverantwortung. Das Leitziel unserer Einrichtung ist dabei maßgebend.

Die Erzieherin kann durch genaues Beobachten der Kinder Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsdefizite feststellen.

Sie hat die Möglichkeit, durch spezielle Förderung auszugleichen oder an geeignete Einrichtungen zu verweisen.

Wie fördern wir unsere Schulanfänger?

- Förderung der lernmethodischen Kompetenzen (Lernen wie man lernt)
- aktive Mitgestaltung bei Festen und Feiern
- altersgerechtes Spiel-, Bastel-, und Bilderbuchangebot
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- dem Entwicklungsstand angepasste Turn- und Rhythmikstunden
- intensive Sprech- und Sprachförderung
- Situationsorientierte, aktive Sozialerziehung
- Mathematische Förderung – „Komm mit ins Zahlenland“

6.3.3.8. Dokumentation

In unserer Einrichtung wird die Entwicklung jedes Kindes fachgerecht dokumentiert. Dokumentationen dienen als Gesprächsgrundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Dokumentation im Kindergarten erfolgt gezielt und regelmäßig an Hand von Beobachtungsbögen.

- SELDAK–Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
- SISMIK–Bogen zur Sprachstandserhebung bei Kindern mit Migrationshintergrund
- PERIK – Bogen zur positiven Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag
- Für die Bereiche Motorik, Kognition und Selbstständigkeit werden hauseigene Bögen verwendet.

6.3.3.9. Vorkurs Deutsch 240

Im Rahmen der kulturellen Erziehung wurde in Bayern der „Vorkurs Deutsch 240“ für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erstmals im Jahr 2001/2002 eingeführt.

Das Vorkurskonzept "Deutsch 240" ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, aber auch für Kinder mit Deutsch als Muttersprache. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte und verbessern die Startchancen in der Schule. Sismik und Seldak Bögen dienen hierbei der Sprachstandserhebung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Vorkurses.

Der Vorkurs besteht aus 240 Stunden, die sich Kindergarten und Schule jeweils zur Hälfte teilen. Die 120 Stunden im Kindergarten werden auf 1,5 Jahre aufgeteilt. D.h. im vorletzten Kindergartenjahr, ca. Januar/Februar, gehen die Kinder 1 Mal wöchentlich, 1 (á 45 Minuten) Stunde und im letzten Kindergartenjahr 1 Mal wöchentlich 2 (á 45 Minuten) Stunden in den Vorkurs. Dieser wird von einer pädagogischen Fachkraft durchgeführt.

Die 120 Stunden der Schule finden entweder in der Schule oder im Kindergarten statt und werden von einer Lehrkraft der Grundschule durchgeführt.

Es werden, in Kooperation mit der Grundschule, lebensnahe Dinge, Themen und Interessen be- und erarbeitet, Spiele gespielt, viele Bilderbücher zu den jeweiligen Themen gelesen, eigene Geschichten erzählt und geschrieben.

6.3.4.0. Konzept Vorkurs Deutsch 240

Den Themen liegt folgendes Konzept zu Grunde, das von den Fachkräften aus Kindergarten und Grundschule erarbeitet wurde.

Monat	Thema
Oktober	Kennenlernen , Familie
November	Wohnen, Zimmer, Einrichtung, St. Martin
Dezember	Wetter, Winter, Kleidung, Advent/Weihnachten
Januar	Jahreszeiten, Gefühle
Februar	Fasching, Körper, Körperpflege

März	Frühling, Farben, Formen
April	Haustiere, Zoo, Ostern
Mai	Obst/Gemüse, Essen/Trinken
Juni	Sommer, Freizeitgestaltung/Hobby, Schwimmen (-sachen), Verkehrsregeln
Juli	Schule/Schulsachen, Tätigkeiten in der Schule

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

7.1. Elternbeirat

Die Wahl des Elternbeirats findet in den ersten sechs bis zehn Wochen eines neuen Kindertagesstättenjahres statt. Es werden für jeweils 20 Kindertagesstättenkinder ein Elternbeirat und ein Stellvertreter gewählt. Die Elternbeiratsmitglieder wählen wiederum aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer.

Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung die Planung und Gestaltungen von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge. Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

7.2. Elterngespräche

Die Eltern werden von der Erzieherin einmal jährlich zum Elterngespräch geladen. Hierbei können sich Eltern und Fachkraft über den Entwicklungsstand des Kindes austauschen. Wenn im Lauf des Jahres Wunsch bzw. Bedarf für ein Elterngespräch besteht, kann dieses mit der Erzieherin vereinbart werden. Ein kurzer Informationsaustausch mit den Eltern (Tür- und Angelgespräche) ist zu den Bring- und Abholzeiten möglich.

7.3. Elternabende

Elternabende finden zu verschiedenen Themen statt. Themenvorschläge zu Elternabenden können von Eltern jederzeit erbracht werden und werden in die Planung mit aufgenommen.

7.4. Hospitationen

Eltern können nach Absprache mit der jeweiligen Erzieherin gerne einmal pro Jahr in ihrer Gruppe von 8.00 bis 12.15 Uhr bzw. von 13.00 bis 17.00 Uhr hospitieren und so einen geplanten Tagesablauf miterleben. Die Eltern unterliegen dabei selbstverständlich der personellen Schweigepflicht!

In der Kinderkrippe sind die Eltern sehr stark bei der Eingewöhnung integriert. D. h., dass viele Elternteile hier den Kinderkrippenalltag beobachten können. Um den sensiblen Ablauf des restlichen Jahres nicht zu stören, bietet die Kinderkrippe keine Hospitationstage an. Wenn Eltern in der Einrichtung hospitieren oder während der Eingewöhnungszeit ihr Kind begleiten unterstehen sie der Schweigepflicht und es muss eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterschrieben werden.

7.5. Elterninformation

Eltern werden auf verschieden Weise über Aktionen, Bildungsangebote für die Kinder, Termine und Projekte informiert:

- Elternbrief
- Aktuelle Informationen
- Aushänge an der Infotafel im Eingangsbereich

7.6. Förderverein

Im September 2015 wurde von einem Kindergartenvater ein Förderverein für die Kinderwelt ins Leben gerufen. Der Verein hat sich zum Motto gemacht „Gemeinsam sind wir stark“ und sieht seine Aufgabe darin die Kindertageseinrichtung schnell und unkompliziert finanziell zu unterstützen. Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt mindestens 15,- €.

7.7. Beschwerdemanagement

Durch Beschwerden äußern Eltern und Kooperationspartner/innen Ihre Unzufriedenheit, die aus Differenz zwischen der erwarteten und der von der Einrichtung erbrachten Leistung resultiert. Unsere Aufgabe ist es die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Zudem werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundene negative Auswirkungen auf die Einrichtung zu verhindern.

8. Zusammenarbeit in der Einrichtung

8.1. Teamarbeit - was ist das?

An das Team der Kindertagesstätte werden viele verschiedene Anforderungen gestellt.

Der Träger, die Gemeinde Mettenheim und die Eltern setzen große Erwartungen in unsere Arbeit als Gesamtteam. Jeder Einzelne ist dafür verantwortlich seinen Aufgabenbereich gewissenhaft und selbständig zu übernehmen, um eine gute Teamarbeit zu ermöglichen und die Einrichtung zudem nach außen hin optimal zu vertreten.

In der Kindertagesstätte sind Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen beschäftigt. Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind hoch und vielfältig. Eine qualifizierte Ausbildung ist Voraussetzung um in einer Tagesstätte als pädagogische Fach- oder Hilfskraft zu arbeiten.

Durch die Ausbildung sind die Aufgaben und Kompetenzen in unserer Einrichtung festgelegt.

Von unseren Teammitgliedern erwarten wir:

- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit, Lernbereitschaft
- Transparenz unter den Mitarbeitern
- Loyalität den Kollegen und dem Dienstgeber gegenüber
- Wahrung der Schweigepflicht, Diskretion
- Gruppenübergreifender Einsatz und Übernahme der Verantwortung für alle Kinder der Kindertagesstätte
- Planung, Durchführung von Projekten
- Fähigkeiten des Einzelnen für das Gesamtteam nutzen
- Takt- und gefühlvolles Auftreten intern und nach außen hin
- Höfliche Umgangsformen, gegenseitige Rücksichtnahme
- Eigeninitiative ergreifen, Engagement zeigen, Einsatzbereitschaft, Berufsinteresse
- Aufgeschlossenes Wesen
- Ehrlichkeit
- Flexibilität
- Ordnungssinn
- Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten
- Pünktlichkeit
- Genauigkeit in der Ausführung der Arbeit
- Organisationstalent

8.1.1. Regeln für unsere Teamarbeit

Teamgespräch: Einmal im Monat und nach Absprache

Ort: Kinderwelt St. Michael, Mettenheim-Hart

Uhrzeit: nachmittags

Dauer: ca. 1,5 Stunden, offenes Ende

Inhalte: Gesetzliche Änderungen, Organisatorisches und Innerbetriebliche Aktivitäten und Aktionen

8.1.2. Wir bleiben am Ball! – Fortbildungen für Teammitglieder

Wenn die Kindertagesstätte ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen will, muss das pädagogische Personal die neuesten pädagogischen Erkenntnisse anwenden können. Das ist nur gewährleistet, wenn es sich wissenschaftlich begründet und praxisorientiert fortbilden kann. Fortbildungen werden mit der Leitung der Kindertagesstätte sowie dem Träger abgesprochen.

In unserer Kindertagesstätte hat jedes Teammitglied die Möglichkeit Fortbildungen zu besuchen. Die Kosten für Fortbildungen werden nach Absprache mit dem Dienstgeber zur Hälfte oder ganz übernommen.

8.1.3. Urlaubstage und Überstunden

Die Urlaubstage werden den Schließtagen der Kindertagesstätte angepasst. Alle Urlaubstage müssen von jedem Teammitglied per Urlaubsschein bei der Leiterin, bzw. beim Träger beantragt werden.

Der Urlaub wird durch die Leitung der Tagesstätte nach Möglichkeit des betrieblichen Ablaufes genehmigt.

Gleizeitkarten werden zum Ende des Monats bei der Leiterin bzw. beim Träger abgegeben.

Überstunden müssen von der Leiterin oder/und dem Träger der Tagesstätte angeordnet werden. Veranstaltungsteilnahmen, die Kindertagesstätte betreffend, sind freiwillig und gelten nicht als Überstunden, wenn der Bedarf der Teilnahme vorher nicht mit der Leiterin abgesprochen wurde.

8.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

8.2.1. Stellung der Kindertagesstätte in der Gemeinde

Die Gemeinde Mettenheim ist seit September 2006 der Träger der Kinderwelt St. Michael.

Es ist ein Anliegen der Gemeinde in der Kinderwelt St. Michael das Platzangebot ausreichend und angemessen zu gestalten um dem Betreuungsbedarf im Gemeindegebiet gerecht zu werden. Die Pluralität der Gesellschaft findet sich im pädagogischen Konzept der Kindertagesstätte wieder. In der täglichen Arbeit am Kind fließen deshalb verschiedene pädagogische Ansätze mit ein.

8.2.2. Formen der Zusammenarbeit

Als kommunale Kindertagesstätte unterstehen wir der Trägerschaft der Gemeinde Mettenheim. Die Gemeinde ist Arbeitgeber der Mitarbeiter der Tagesstätte. Die verwaltungstechnischen Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der Gemeindeverwaltung ausgeführt.

9. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

9.1. Amt für Jugend und Familie

Träger der Kindertagesstätte und Personal sind laut §8a SGB VIII gesetzlich dazu verpflichtet jeden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung dem Jugendamt zu melden.

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtung der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

9.2. Volksschule Mettenheim

Der persönliche Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern der ersten und zweiten Klassen, ist uns in unserer Einrichtung sehr wichtig. Gegenseitige Besuche von Kindergarten- und Schulkindern, gemeinsame Ausflüge und Veranstaltungen werden regelmäßig durchgeführt.

Die Lehrkraft für den Deutschkurs 240 kommt in die Tageseinrichtung.

9.3. SVE

Die SVE ist eine schulvorbereitende Einrichtung für schulpflichtige Kinder die wegen mangelnder Reife speziell gefördert werden müssen.

Dort werden Entwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeiten usw. korrigiert und das Kind auf den Schuleintritt entsprechend seinem persönlichen Entwicklungsstand vorbereitet.

Die SVE-Gruppe umfasst 6 bis 13 Kinder und wird von mehreren pädagogischen Fachkräften betreut.

9.4. Frühförderstelle Mühldorf/Waldkraiburg

Die Frühförderstelle arbeitet mit den Eltern und Kindern zusammen und kann das Kind in der Tagesstätte mit Erlaubnis der Eltern besuchen. Durch die Zusammenarbeit von Kindertagesstätte, Frühförderstelle und Eltern ist eine spezielle Förderung möglich.

9.5. Allgemeiner Sozialdienst

Der ASD ist durch eine Mitarbeiterin in der Einrichtung präsent. Die Sozialpädagogin bietet 14tägig eine kostenlose Beratungsstunde für Eltern und auch Mitarbeiterinnen an.

9.6. KOKI

Netzwerk frühe Kindheit geben Familien Hilfestellungen und sind vom Amt für Jugend und Familie völlig unabhängig.

9.7. Erziehungsberatungsstelle

Eine Kinderpsychologin unterstützt und berät das Tagesstättenpersonal und die Eltern bei Erziehungsfragen und Problemen.

9.8. SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) Altötting

Das SPZ ist dem Krankenhaus Altötting angegliedert und fördert mit speziellen Therapiemöglichkeiten, Kinder mit Entwicklungsrisiken und -verzögerungen. Nach genauer Diagnostik und Anamnese durch Fachärzte und Psychologen sind gezielte und individuelle therapeutische Maßnahmen für das jeweilige Kind möglich.

9.9. Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt Mühldorf überprüft die hygienischen Zustände der Einrichtung und überwacht die Einhaltung der Hygieneverordnung bei Festen und Feiern der Kindertageseinrichtung. Die Kindertageseinrichtung hat die Meldepflicht bei auftretenden Kinderkrankheiten, Läusen, Salmonellen usw. Das Gesundheitsamt führt in der Tagesstätte den für den Schuleintritt notwendigen Seh-, Hör- und Sprachtest durch. Auf Anfrage und nach Terminabsprache können Eltern auch die Schulfähigkeit ihres Kindes testen lassen.

9.10. Landratsamt

Das Landratsamt ist Aufsichtsbehörde, erteilt die Betriebserlaubnis und führt beispielsweise Begehungen in der Kindertagesstätte durch.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Als kommunale Kindertagesstätte sehen wir uns als einen Teil des öffentlichen Lebens in der Gemeinde Mettenheim.

Mittel um unsere Arbeit transparent zu machen:

- Veröffentlichungen von Aktionen im Mitteilungsblatt der Gemeinde oder im Mühldorfer Anzeiger.
- Erstellen der Konzeptionsschrift und Veröffentlichung im Internet. Erarbeitung und Aktualisierung des Flyers der Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.
- Teilnahme an Veranstaltungen der politischen und kirchlichen Gemeinde.

11. Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind für uns das Qualitätsmanagement-Handbuch, die Konzeptionsschrift und die Satzungen der Gemeinde in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Vorgaben des BayKiBiG und regelmäßige Teilnahme an Personalfortbildungen dienen unserer Qualitätssicherung. Jährliche Elternbefragungen zur Zufriedenheit und zur Bedarfsermittlung helfen unseren Standard zu optimieren. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden an die entsprechenden Gremien weitergeleitet, Team, Eltern, Träger und Gemeinderat.

12. Organisatorisches

12.1. Der Tagesablauf im Kindergarten der Kinderwelt St. Michael

Freispiel

Die Kinder treffen während der Bringzeit, zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, im Kindergarten ein. Den Kindern stehen die Gruppenräume, der Turnraum und auch der Flur zum Freispiel offen.

Morgenkreis

Vor der Brotzeit treffen sich alle Kinder zum Morgen- bzw. Begrüßungskreis. Tagesthemen werden besprochen. Gruppenmitglieder werden abgezählt und fehlende bzw. kranke Freunde bedacht. Lieder, Verse und Fingerspiele werden im Morgenkreis wiederholt. Mit einem Anstelllied endet der Morgenkreis.

Brotzeit

Geben Sie ihrem Kind eine gesunde, bekömmliche Brotzeit mit, die Sie in eine Brotzeitbox packen.

Bitte keine Süßigkeiten und Milchschnitten mitgeben!

Getränke

Zur Brotzeit gibt es Leitungswasser und kostenlosen Tee. Dieser wird aus hochwertigen Bio- Früchtetees zubereitet. Ebenso werden Taschentücher, Seife und Toilettenpapier kostenlos für Ihr Kind angeboten.

Projektarbeit

Die Projektarbeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder bzw. nach der jeweiligen Situation. Die Beschäftigung findet im Stuhlkreis bzw. Sitzkreis mit der Gesamt- oder einer Teilgruppe statt und dient der individuellen und gezielten Förderung der Kinder jeder Altersstufe.

Jede Gruppe nutzt außerdem regelmäßig den Turnraum für die gezielte Bewegungsförderung zur intensiven Schulung der Koordination und Motorik.

Das bedeutet für das Kind

- ° ganzheitliche Förderung in allen Entwicklungsbereichen
- ° Förderung der Konzentration und Ausdauer
- ° Wissensvermittlung
- ° Vorbereitung auf die Schule
- ° Kennen lernen neuer Regeln und Materialien
- ° Gewöhnung an einen festen Ablauf

Geburtstage

Wir feiern in der Kindertagesstätte mit den Kindern Geburtstag. Das Geburtstagskind steht bei der Feier im Mittelpunkt wird besungen und erhält von uns ein kleines Geschenk. Damit alle Kinder mitfeiern können, darf Ihr Kind am Geburtstag einen Kuchen oder Wiener usw. mitbringen. Bitte besprechen Sie sich einige Tage vorher mit der Erzieherin der jeweiligen Gruppe.

Ausstattung des Kindes

Wir bitten Sie, Ihrem Kind zweckmäßige und strapazierfähige Kleidung anzuziehen. Die Kinder sollten sich leicht an- und ausziehen können. Wir gehen, auch wenn die Sonne nicht scheint, in den Garten. Denken Sie bereits in den ersten sonnigen Frühlingstagen an ausreichenden Sonnenschutz (Kappe, Hut usw.) und cremen sie Ihr Kind bereits morgens bzw. mittags vor dem Tagesstättenbesuch ausreichend ein.

Mitzubringen sind

Hausschuhe (keine Pantoffeln), ein Turnbeutel mit Turnschuhen, kurze Turn- oder Gymnastikhose und T-Shirt sowie eine Brotzeittasche. Bitte versehen sie alle Sachen Ihrer Kinder mit Vor- und Zunamen.

Die Infotafel

Bitte beachten Sie stets die Anschlagtafeln im Eingangsbereich. Wichtige Informationen, Termine von Veranstaltungen und Listen zur Festvorbereitung u. v. m werden dort angezeigt und ausgehängt.

12.2. Der Tagesablauf in der Kinderkrippe der Kinderwelt St. Michael

Bringen

Beim Bringen ist es wichtig, dass die Verabschiedung mit einem täglich gleichbleibendem Ritual (wenn nötig) erfolgt. Es hilft den Kindern, wenn sie direkt von den Eltern an das pädagogische Personal übergeben werden. Dies zeigt dem Kind, dass die Eltern dem Personal vertrauen, und dass das Kind beruhigt hierbleiben kann.

Freispiel

Die Kinder wählen sich mit oder ohne Hilfe der Erzieherin ein Spiel oder Spielsachen aus. Die Kinder spielen dann solange mit etwas oder jemanden wie sie möchten. Auch den Spielort bestimmen sie selbst. Das Personal beobachtet, leitet an und hilft bei Bedarf. Während des Freispiels finden Angebote statt (z. B. Basteln, Malen, Puzzeln, Kneten, ...). Am Ende der Freispielzeit wird gemeinsam aufgeräumt. Es ist uns wichtig, dass alle Kinder mithelfen.

Morgenkreis

Hier wird jedes einzelne Kind, aber auch die gesamte Gruppe begrüßt. Dieser Kreis stellt für alle Kinder ein wichtiges Ritual dar, auf den sie täglich warten. Im Morgenkreis finden Aktivitäten zu einem aktuellen Anlass oder zum Interesse der Kinder statt (Lieder singen, Geburtsta feiern, Kreisspiele, Fingerspiele, Bücher...)

Projektarbeit

Bereits in der Kinderkrippe werden Themen in kleinen Projekten erarbeitet. Je nach Thema lernen die Kinder hier Lieder, Finger-, Kreisspiele usw. oder hören Geschichten und Bilderbücher. Auch kleine Experimente und Gesprächskreise erweitern den Erfahrungshorizont der Kinder.

Brotzeit

In der Kinderkrippe wird eine gemeinsame Brotzeit angestrebt. Die Kinder erfahren so Gemeinschaft und Lernen, länger sitzen zu bleiben und die Brotzeit zu genießen. Jedes Kind bringt sein Getränk in einer Flasche selbst mit, zu welchem sie stets Zugang haben und trinken können.

Süßigkeiten (z. B. Milchschnitte, Schokolade, Gummibärchen, besonders süße Joghurts und Puddings) sind in der Kinderkrippe nicht erwünscht, da wir eine gesunde Brotzeit anstreben.

Wickelzeit

Nach der Brotzeit werden alle Kinder frisch gewickelt. Während des Tagesablaufs wickeln wir die Kinder nach Bedarf.

Bewegung und Gartenzeit

Wir gehen gerne und viel in den Garten. Dort haben die Kinder die Möglichkeit sich beim Klettern, Sandspielen, Rutschen, Laufen oder bei Fahrzeuge fahren auszutoben. Es ist wichtig, dass die Kinder stets geeignete Kleidung dabei haben (z. B. Sonnenschutz, Mütze, Handschuhe, Matschhose, Gummistiefel usw.). Uns ist es auch wichtig, dass die Kinder Kleidung tragen, die schmutzig oder auch mal voll Farbe werden darf. Es bedeutet für die Kinder ein Stück Selbstständigkeit, wenn sie ihre Kleidung z. T. schon selbst an- und ausziehen können.

Sollte das es das Wetter nicht zulassen nach draußen zu gehen, treffen wir uns im Turnraum zum Spielen. Die Kinder erhalten verschiedenste Anregungen durch Material und Spielideen.

Mittagessen

Wir bieten den Kindern ein warmes Mittagessen an. Der Speiseplan hängt im Krippeneingang aus.

Ruhezeit

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit sich schlafen zu legen. Auch während des Vormittags können sich die Kinder im Ruheraum ausruhen bzw. schlafen. Im Schlafrum steht dem Kind ein Schlafplatz zur Verfügung.

Abholen

Beim Abholen ist es wichtig, dass das Kind etwas Zeit zum Aus-, Fertigspielen bekommt, wenn es das braucht (= Zeit zum Umstellen). Das Kind soll sich dann per Winken o. ä. beim pädagogischen Personal verabschieden. Beim Bringen und Abholen besteht für Eltern und Personal die Möglichkeit eines kurzen Austausches. Für längere Gespräche ist es nötig, einen Termin zu vereinbaren.

Geburtstage

Jedes Kind darf in der Krippe seinen Geburtstag feiern. Zum Geburtstag darf das Kind nach Vereinbarung eine Kleinigkeit mitbringen (z. B. trockener Kuchen). Zur Brotzeit wird das Mitgebrachte dann ausgeteilt.

Mitzubringen sind

Hausschuhe, Wechselwäsche, Windeln, Feuchttücher, Kuscheltier oder Kuschedecke, Schnuller, Brotzeittasche mit gesunder Brotzeit + Getränk

Bei Bedarf: Gummistiefel, Matschhose, Kappe, ...

Bitte alles mit Namen versehen, weil die Kinder ihre Sachen noch nicht kennen. All die oben genannten Dinge können in der Kinderkrippe gelassen werden.

Stand: März 2018